

## **Corona-Zwischennutzungsfonds für Spielstätten**

### **Was soll gefördert werden?**

Ziel: Die Erfahrungen aus 2020 haben gezeigt, dass neben Förderfonds ebenso eine Bereitstellung von alternativen Spielstätten für das Aufrechterhalten eines Kulturangebots an ein diverses Publikum wichtig ist. Dabei muss weiterhin berücksichtigt werden, dass es Publikumsgruppen gibt, die trotz ausgefeilter und vom Gesundheitsamt genehmigter Hygienekonzepte den Kulturbesuch nur im öffentlichen Raum als wirklich sicher bewerten oder bei Zusicherung von größtmöglichen Abständen im Zuschauerbereich. Dies bedeutet, dass für Veranstalter\*innen auch in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Notwendigkeit bestehen wird, alternative Spielstätten sowie die Umnutzung von großen geeigneten Spielstätten für kleinere Formate zu erschließen. Die aktive Rolle der Stadt sollte es sein, diese Umnutzungen oder Zwischennutzungen aktiv und beratend zu begleiten.

### **Ausschreibung**

#### **Wer ist antragberechtigt?**

Ausschreibung an Spielstätten und Mehrzweckhallen, die künstlerischen Produktionen, Ensembles oder Veranstaltern für Präsentationen, Konzerte, Aufführungen, Proben oder Workshops eine Zwischennutzung ihrer Spielstätte kostenfrei (und spielfertig) zur Verfügung stellen (für grundsätzlich mind. 8 Tage/pro Monat)

#### **Was sind sonstige Voraussetzungen einer Bewerbung?**

Mögliche Eintrittseinnahmen können zwischennutzende Veranstaltende vereinnahmen. Unter Voraussetzung einer existierenden Veranstaltungsgenehmigung und der Berücksichtigung der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung NRW.

#### **Für wann/bis wann wird ausgeschrieben?**

Zeitraum für Nutzung der Spielstätte: coronabedingt noch offen

Bewerbungsfrist: coronabedingt noch offen

Ausschreibungsfrist: 3 Wochen

Betrachtungszeitraum für die Zwischennutzung: coronabedingt noch offen

#### **Welche Kosten können geltend gemacht werden?**

Beantragt werden kann ein Zuschuss zu

Betriebskosten für die Bereitstellung der „spielfertigen“ Spielstätte:

- Personal- und Honorarkosten (Produktionsleiter, Techniker, Kassenpersonal, Sicherungspersonal etc.)
- Mietkosten und sonstige Betriebskosten wie Ticketing, Technik, Versicherungen, Gebühren
- Nutzungsspezifische Mehrkosten (Technik, Material, ggf. Bestuhlung), die auf Seiten der Spielstätte entstehen

Staffelung nach Nutzungstagen für die Zielgruppen

Mögliche Zuschusshöhe:

Ab 08 Tagen/Monat Nutzungstage dann 1/4 der aufgeführten monatlichen Kosten

Ab 16 Tagen/Monat Nutzungstage dann 2/4 der aufgeführten monatlichen Kosten

Ab 21 Tagen/Monat Nutzungstage dann 3/4 der aufgeführten monatlichen Kosten

Ab 28 Tagen/Monat Nutzungstage dann 4/4 der aufgeführten monatlichen Kosten

#### **Förderart:**

- Projektkostenzuschuss

#### **Welche Unterlagen und Angaben müssen eingereicht werden (formlos):**

- Grobkonzept für die Zwischennutzung, das die Zielgruppen der Zwischennutzung beschreibt

Anlage 2 zur DE 1217/2021 Erschließung von alternativen Spielstätten: Open-Air-Angebot und Zwischennutzung

- Angaben zu räumlichen und technischen Voraussetzungen der Spielstätte
- Angaben zur genehmigten (coronaspezifischen) bestuhlten Besucherkapazität
- Finanzplan mit den geltend gemachten (Betriebs-)Kosten s.o.
- Belege und Verträge über die geltend zu machenden Betriebskosten
- Antragssumme (Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Anzahl der Nutzungstage für die Zielgruppen)
- Angaben über beantragte Fördermittel für den Betrachtungszeitraum (nachrichtlich)

**Förderbedingungen:**

- Spielstätte muss im Stadtbezirk Köln liegen
- Spielstätten ab einer coronabedingten (bestuhlten) Publikumskapazität ab 300 Personen
- Die Bereitstellung der Spielstätten muss unter der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung zulässig sein

**Details zur Kommunikation der unterstützten Zwischennutzungen:**

Geplant ist ein städtischer Webauftritt, der Zwischenanbieter mit ihren Raumkapazitäten und Zeitslots sowie ihren Kontaktdaten für interessierte Nutzer und Veranstalter darstellt. Die nachfolgende Kommunikation und Nutzungsorganisation zwischen Spielstätte und potentielltem Nutzer erfolgt dann selbstständig.

Parallel zur Umsetzungsplanung des Corona-Zwischennutzungsfonds werden bei den städtischen Veranstaltungshäusern offene Tageskontingente vom Kulturamt abgefragt. Diese würden dann ggf. auf dem städtischen Webauftritt ebenso kommuniziert.